

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

25.03.2026

Kreistag

15.04.2026

Haushaltssatzung 2026: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sachbearbeiter: Herr O. Schmitz

Tel.: 180

Abt.: 20

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

gez. Hessenius

Kreis- kämmerer

Deckungsvorschlag:

--

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Beschlussempfehlung wird zu einem späteren Zeitpunkt formuliert.

Begründung:

§ 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW (KrO) ist wie folgt formuliert:

„Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Mit Datum vom 07.01.2026 wurde fristgerecht eine gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen vorgelegt, die dem Kreistag hiermit anliegend gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW zur Kenntnis gegeben wird.

Der Kreistag hat gemäß § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW über die in den Stellungnahmen nach § 55 KrO NRW erhobenen Einwendungen in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz am 22.01.2026 wurde auf die Anmerkungen bzw. Fragestellungen der Kommunen eingegangen.

Weitere Stellungnahmen gingen nicht ein.

gez. Ramers

Landrat